

COVID-19 – Hygiene- und Präventionskonzept der ELFER HAK

Schuljahr 2022/23

Das vorliegende Hygiene- und Präventionskonzept der ELFER-HAK basiert auf den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen des BMBWFs, der BDW sowie des BMSGPKs und der Gesundheitsbehörde für den 11. Wiener Gemeindebezirk.

Die schulstandortspezifische Maßnahme sind vom Krisenteam (siehe jeweilig aktuelles Protokoll) der ELFER-HAK entwickelt und festgelegt und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Adaptionprozess.

Alle Bildungspartner:innen unterstützen das Konzept und tragen Mitverantwortung für die Umsetzung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen, die Schulleitung ist letztverantwortlich für die Durchsetzung der Maßnahmen.

1. Sensibilisierung und Information

- a. Die Schulleitung informiert **laufend** und im Anlassfall Schüler:innen und Erziehungsberechtigten, Lehrenden sowie das Verwaltungspersonal über die den Hygiene- und Präventionsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen an der Schule mittels **digitaler Kommunikationskanäle**
- b. Die Schulleitung hat und wird präventiv das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal über den **Variantenmanagementplan (VMP)** der Bundesregierung mittels üblicher (digitaler) Kommunikationskanäle informieren
- c. Hinsichtlich allg. pädagogischer Belange, Schulorganisation, Hygienemaßnahmen, usw. **informiert der KV** die Schüler:nnen und Erziehungsberechtigten mittels digitaler und analoger Kommunikationsformen
- d. Hinsichtlich fachspezifischer Belange informiert das **Fach-Lehrerpersonal** die Schüler:innen und Erziehungsberechtigten mittels digitaler und analoger Kommunikationsformen

2. COVID-19-Meldeprozess, Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Fall einer Infektion eine konsequente Kommunikation an alle vermeintlichen Kontaktpersonen zu ermöglichen, ist Folgendes sichergestellt:

- Von allen Schüler:innen, Erziehungsberechtigten sowie vom gesamten Lehrpersonal und Verwaltungspersonal sind **aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern** verfügbar und werden aktuell gehalten
 - KVs holen die E-Mail-Adressen, sofern vorhanden, von den Erziehungsberechtigten ein und tragen diese in SOKRATES ein; bei Nicht-Existenz erfolgt Eintragung der SCHÜ-E-Mail-Adresse

- E-Mail-Verteiler in MS-Outlook durch IT-Kustoden
- Eine Dokumentation der **Anwesenheit** der SchülerInnen in den **WebUntis** ist täglich sichergestellt.
- KVs legen für den Stammraum der Klasse in **WebUntis** den aktuellen **Sitzplan** an.
- In Sonderunterrichtsräumen bzw. bei Gruppenteilungen legen die entsprechenden Fach-Lehrer:innen den aktuellen Sitzplan auf WebUntis an.

Der konkrete Meldeprozess ist von der Gesundheitsbehörde der Stadt Wien vorgegeben. Die Meldung des jeweiligen Erkrankungsfalls an die Bildungs- und Gesundheitsbehörden erfolgt durch die Schulleitung, parallel dazu kontaktieren und informieren die Erziehungsberechtigten bzw. die SchülerInnen 1450.

3. Vorbereitung zur Nutzung der allgemeinen Flächen

- a. Der Schulbuffetbetreiber sorgt für die Einhaltung der Hygienebestimmungen im Schulbuffet. Kontinuierliche Beobachtung der Buffet-Besuchssituation durch die Schulleitungen der ELFER-HAK sowie des G11; bei nicht Einhaltung der Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Buffet-Betreiber strengere/weitere Maßnahmen vereinbart.
- b. SchülerInnen-Garderobe/Zentralgarderobe
Zentralgarderobe in der Ebene 1 bleibt im **Sept. 2022 gesperrt**. Danach erfolgt eine **schrittweise Öffnung** und somit Wiederbenutzung dieser.

4. Beschaffung Hygieneartikel

- a. Es sind ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher an der Schule vorhanden. Bestellungen erfolgen laufend
- b. Ein Reinigungs- und Hygieneplan für die Schule existiert und liegt vor.
- c. Der Schulstandort verfügt über ausreichend Reservemasken. Nachbestellungen erfolgen laufend.
- d. Im jeden Unterrichtsraum stehen sowohl Hand- wie auch Flächendesinfektionsmitteln zu kontinuierlicher Verwendung zur Verfügung. Diese sind von allen regelmäßig für die Flächen- und Händedesinfektion zu nutzen.

5. Organisation des Unterrichts

Der Präsenzunterricht soll kontinuierlich stattfinden und ist in allen Szenarien des Variantenmanagementplans (kurz VMP) der Bundesregierung vorgesehen. Alle Bildungspartner:innen haben die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu erbringen. Im Krisenfall – nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten, kann die Gesundheitsbehörde

im Einzelfall und zeitlich beschränkt für betroffenen Klassen oder Schüler:innen-Gruppen ortsungebundenen Unterricht (DL) genehmigen.

- a. Zum Zweck der Minimierung der potenziellen Zahl von Kontaktpersonen ist schon zu Schuljahresbeginn bei der Einteilung der Schüler:innen in Klassen und Gruppen auf möglichst **stabile Gruppen** hinzuwirken. Dies ist durch SORG und LFVT gesichert
- b. Am Schulstandort werden die Lern- und Kommunikationsplattformen von **PoDS** (Portal Digitale Schule) genutzt. Die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten ist sicherzustellen (auf Schul-, Jahrgangs- und Klassenebene).
- c. Am Schulstandort werden **Eduvidual, LMS, Microsoft-Office-Paket inkl. Teams** als digitale Kommunikationskanäle genutzt
- d. Die Schulleitung hat mit den Verantwortlichen für **Sport und Bewegung** die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen abgestimmt. Kommunikation und Absprache erfolgt stetig
- e. Die Vorgangsweise zur Planung und Durchführung von **Schulveranstaltungen** bzw. Schulbezogenen Veranstaltungen ist festgelegt. Die Entscheidungen von Seiten der Schulleitung hinsichtlich Schulveranstaltungen sind gefallen. Information/Kommunikation des betreffenden Personenkreises ist im Laufen.
- f. Alle SchülerInnen der **1. Jahrgänge und 1. Klassen** werden mit den **Lernplattformen** bzw. dem Videokonferenzsystem **vertraut gemacht**, das von der Schule verwendet wird.
- g. Alle Lehrer:innen nutzen die ersten Unterrichtsstunden um das **optimale Nutzen der digitalen Anwendungs-Systeme** wieder zu ermöglichen.
- h. Unterstützung/**Empfehlung zur Anschaffung** von privaten, leistungsstarken und preisgünstigen **Laptops/Notebooks** (Mindestanforderungen).

6. COVID-19-Testungen

Aufgrund des VMP und der derzeitigen Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörden liegt der **Fokus auf dem freiwilligen Testen** mittels Antigen-Schnelltestkits und im Verdachtsfall (positiver Antigen-Schnelltest) Überprüfung mit einer PCR-Testung.

Teststrategie an der ELFER HAK:

- Tritt in einer Klasse bzw. Gruppe eine **positive PCR-Testung** auf, d.h.:
Testzertifikat wird an die Schulleitung und an den Klassenvorstand kommuniziert, wird in der unmittelbar **nächsten Unterrichtsstunde eine Antigen-Schnelltestung für die Klasse bzw. Gruppe** von Seiten der Schulleitung verordnet.
 - Das Fach-Lehrer:innen-Personal fasst die Testkits im Sekretariat aus, und veranlasst die Testung in der Unterrichtsstunde.
 - Diese Testung ist durch die Schulleitung an die BDW zu melden.
 - Tritt hierbei eine positive Antigen-Testung auf, gilt die betreffende Person als Verdachtsfall, ist verpflichtet, eine FFP2-Maske zu tragen und wird in B201

begleitet. Die Schulleitung wird unverzüglich informiert und übernimmt den weiteren Meldeprozess:

- Telefonische Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
 - Schüler:in geht nach Hause und kontaktiert 1450 für eine PCR-Testung
 - Übermittlung des PCR-Testzertifikats an die Schulleitung und den Klassenvorstand.
 - Bei negativem Testergebnis ist ein uneingeschränkter Schulbesuch wieder möglich, keine weiteren Maßnahmen.
 - Bei positivem Testergebnis unterliegt die Schulperson einer behördlichen Verkehrsbeschränkung und kann sich symptomfrei frühestens 5 Tage nach Testabnahme freitesten, bzw. nach 10 Tagen endet die Verkehrsbeschränkung automatisch.
 - Eine erfolgreiche Freitestung muss durch das entsprechende Testzertifikat (PCR-negativ bzw CT-Wert ≥ 30) an die Schulleitung und den Klassenvorstand kommuniziert werden.
- Aktuell gültige externe Test-Zertifikate sind zu akzeptieren!
 - Zertifikats-Nachweis für die PCR-Testung zurzeit ausschließlich durch Vorlage des Zertifikats nach identifizierter Testung

Die Schulleitung weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Schüler:innen, Lehrer:innen sowie Verwaltungspersonal **im Krankheitsfall zu Hause bleiben**, gegebenenfalls den Hausarzt kontaktieren und in Zusammenhang mit COVID-19 ausschließlich symptomfrei in die Schule kommen.

7. Maßnahmen nach den Szenarien des VMPs

Variantenmanagementplan der Bundesregierung Stand 5.9.2022						
Szenarien-Stufenplan		Szenario 1	Szenario 2	Übergang in Szenario 3	Szenario 3	Szenario 4
	Definition	Pandemie läuft aus. Geringes Ausmaß an schweren Erkrankungen. Regionale und saisonale Ausbrüche ohne Einschränkung des öffentlichen Lebens.	Pandemie hält an, läuft aber aus. Saisonale Welle, ähnlich Omikron und Delta ohne schwerwiegende Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Fokus auf Hochrisiko-Personen	Verpflichtende PCR Testung für alle Personen am Standort	Pandemie hält an, neue Variante mit schweren Verläufen und geringere Immunität. Wiederholte Infektionswellen mit weitreichender Störung des öffentlichen Lebens. Große Einschränkungen für vulnerable Gruppen	Verschärfung der Pandemie, neue hoch infektiöse und schwerwiegende Varianten. Sehr hohe Infektionszahlen mit hoher Hospitalisierungsquote. Starke Einschränkung des öffentlichen Lebens.
	Testungen	keine PCR-Screening-Testungen. Anlassbezogene Testung mit AG Test z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts Anlassbezogene Testung mit AG Test für Klassen/Gruppen schulautonom bis zu 2 Wochen möglich	keine PCR-Screening-Testungen. Anlassbezogene Testung mit AG Test z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts Anlassbezogene Testung mit AG Test für Klassen/Gruppen schulautonom bis zu 2 Wochen möglich		Verpflichtende-PCR-Screening-Testung (1x pro Woche). Anlassbezogene Testung mit AG Test z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts Anlassbezogene Testung mit AG Test für Klassen/Gruppen schulautonom bis zu 2 Wochen möglich	Kontaktpersonen (K1) dürfen die Schule für 5 Tage nicht betreten. Schulbesuch ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt. „Nicht-Kontaktpersonen“ können unter strikter Einhaltung der Maskenpflicht (auch am Sitzplatz) und täglichen Testungen die Schule weiterhin besuchen.
	Masken	Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht am Schulstandort (schulautonom bis 2 Wochen)	Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht am Schulstandort (schulautonom bis 2 Wochen)		Maskenpflicht für alle außerhalb des Klassenraums. Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht im Klassenraum (schulautonom bis 2 Wochen)	Maskenpflicht für alle außerhalb des Klassenraums, ab 5. Schulstufe auch in der Klasse. Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht im Klassenraum (schulautonom bis 2 Wochen)
	Schulveranstaltungen	Keine Einschränkungen.	Keine Einschränkungen. Achtung: Verkehrsbeschränkung für erkrankte Personen		Risikobewertung und schulautonome Entscheidung.	Keine mehrtägigen Schulveranstaltungen mehr. Bei eintägigen Schulveranstaltungen: Risikobewertung und schulautonome Entscheidung.
	Schul- und Klassen-schließungen	Nicht vorgesehen, nur Einzelfall-Entscheidungen der Gesundheitsbehörden.	Nicht vorgesehen, nur Einzelfall-Entscheidungen der Gesundheitsbehörden. Vulnerable Gruppe können mit fachärztlichem Attest zu Hause bleiben.		Keine Schulschließungen, nur Einzelfall-Entscheidungen der Gesundheitsbehörden. Vulnerable Gruppe können mit fachärztlichem Attest zu Hause bleiben.	Keine Schulschließungen, nur Einzelfall-Entscheidungen der Gesundheitsbehörden. Vulnerable Gruppe können mit fachärztlichem Attest zu Hause bleiben.
	Allgemeine Maßnahmen	Keine Meldepflicht, Absonderung oder Verkehrsbeschränkung von positiven Fällen. Keine Kontaktpersonen-Nachverfolgung	Meldepflicht und Verkehrsbeschränkung von positiven Fällen. Keine Einschränkungen für Kontaktpersonen		Meldepflicht und Absonderung von positiven Fällen (Ausnahme: kritische Infrastruktur). Verkehrsbeschränkung für Kontaktpersonen	Meldepflicht und Absonderung von positiven Fällen (Ausnahme: kritische Infrastruktur). Verkehrsbeschränkung für Kontaktpersonen